

## Moravia Capital AG, Zürich

### Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre

#### Rechtsgrundlage:

Die a. o. Generalversammlung der Moravia Capital AG vom 30. Mai 2008 hat eine ordentliche Kapitalerhöhung um maximal CHF 5720.- durch Ausgabe von maximal 57 200 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10 beschlossen. Die neuen Aktien werden den bisherigen Aktionären im Rahmen ihres Bezugsrechts zu den nachstehenden Bedingungen angeboten.

Ausgabebetrag:	CHF 2.90 netto pro Aktie
Bezugsverhältnis:	3310 bestehende Aktien berechtigen zum Bezug von 143 neuen Aktien. Aufgrund des Bezugsverhältnisses können sich Fraktionen (Bruchteile ganzer Aktien) ergeben. Aktionäre mit Fraktionen können bei der Ausübung ihrer Bezugsrechte auf die nächst höhere ganze Anzahl Aktien aufrunden.
Bezugsfrist:	Per sofort bis 4. Juli 2008, 12.00 Uhr (MEZ) Später eingereichte Ausübungserklärungen werden nicht berücksichtigt. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen nach Ablauf der Bezugsfrist entschädigungslos. Die Ausübung der Bezugsrechte ist unwiderruflich.
Bezugsrechtshandel:	Es findet kein offizieller Bezugsrechtshandel statt.
Ausübung des Bezugsrechts:	Durch Einreichung des von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Bezugs- und Zeichnungsscheins, der am Sitz der Gesellschaft bezogen werden kann.
Zuteilung:	Aktien, für die das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, kann der Verwaltungsrat im Interesse der Gesellschaft nach freiem Ermessen zuteilen. Sofern die Anzahl der gezeichneten Aktien die verfügbare Anzahl Aktien übersteigt, können bei der Zuteilung Kürzungen vorgenommen werden.
Abgaben und Gebühren:	Eine allfällige eidgenössische Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.
Verbriefung:	Die neuen Aktien werden in Form von Aktienzertifikaten verbrieft.
Dividendenberechtigung:	Die neuen Aktien sind ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
Anwendbares Recht:	Schweizer Recht
Gerichtsstand:	St.Gallen

**Dieses Bezugsangebot stellt keinen Emissionsprospekt i. S. v. Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.**

Zürich, im Juni 2008

Für den Verwaltungsrat:  
Dr. Tomas Vrana